



Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle Rheintal / Werdenberg / Sarganserland November / Dezember 2021

Rheintal (Altstätten)	Werdenberg (Buchs)	Sarganserland (Sargans)
1x pro Monat Donnerstag, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Jeden 2. Monat Mittwoch, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Jeden 1. Montag in ungeraden Monaten 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Rathaus Rathausplatz 2 Sitzungszimmer Nr. 505/506 9450 Altstätten	Rathaus St.Gallerstrasse 2 2. OG 9470 Buchs	Altes Rathaus Städtchenstrasse 43 Sitzungszimmer 1 7320 Sargans
04.11.2021 B. Lenel	01.12.2021 U. Schlegel	08.11.2021 M. Wellerdieck
02.12.2021 T. Kamber		

Wichtige Hinweise:

Nachdem pandemiebedingt die unentgeltliche Rechtsberatung seit Mai 2020 in Form einer Telefonberatung durchgeführt wurde, wird die Beratung ab November 2021 wieder in Form einer persönlichen Sprechstunde durchgeführt. **Bitte beachten Sie das beiliegende Covid-Schutzkonzept.**

Die Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und kostenlos. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa 15 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.



Covid-19-Schutzkonzept **des St. Galler Anwaltsverbandes für die unentgeltliche Rechtsauskunft**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unentgeltlichen Rechtsauskunft

Der St. Galler Anwaltsverband führt an den Standorten St. Gallen, Wattwil, Wil, Altstätten, Buchs und Sargans regelmässig unentgeltliche Rechtsberatungen von jeweils 15 Minuten pro Person durch (Details und Terminpläne siehe unter www.sgav.ch -> Unentgeltliche Rechtsauskunft). Die Beratung findet in Räumlichkeiten der kantonalen und kommunalen Verwaltung statt.

Um die unentgeltliche Rechtsauskunft in Corona-Zeiten vorschriftsgemäss durchführen zu können, ist das vorliegende Schutzkonzept zu beachten¹:

1. Massnahmen zur Hygiene

- In Eingangsbereichen besteht vor und nach der Beratung die Pflicht zum Tragen einer **Gesichtsmaske** und zum Einhalten von **1.5m Abstand** zwischen Personen.
- Können die Abstandsregeln im Wartebereich nicht eingehalten werden, begeben sich wartende Personen ins Freie bzw. befolgen die Anordnungen des/der anwesenden Anwalts/Anwältin bzw. des lokalen Behördenpersonals.
- Teilnehmer desinfizieren vor der Beratung ihre Hände an einem Desinfektionsmittelspender oder an einem Waschbecken mit Seife.
- Während der Beratung im Besprechungsraum muss die Gesichtsmaske nicht getragen werden, sofern ein Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.
- Im Besprechungsraum wird für ausreichende Lüftung gesorgt.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke im Besprechungsraum und im Empfangsbereich konsumiert werden.
- Es sind die übrigen, hinlänglich bekannten Hygieneempfehlungen des BAG zu beachten (siehe <http://www.bag.admin.ch>).

2. Keine Zugangsbeschränkung

- Die unentgeltliche Rechtsauskunft gilt als sog. Veranstaltung in Innenräumen **ohne** Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat (Art. 14a Covid Verordnung Besondere Lage; SR 818.101.26). Es besteht somit **keine** Zertifikatspflicht.
- Personen, die sich krank fühlen, suchen die unentgeltliche Rechtsberatung nicht auf.

Verantwortlich seitens des SGAV ist der/die jeweils vor Ort anwesende Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Kontaktperson für Fragen: Urs Freytag, Geschäftsführer SGAV

¹ Art. 6 Abs. 1 / Art. 10 Abs. 2 / Art. 14a / Anhang 1 Ziff. 1 [Covid-19-Verordnung Besondere Lage](#) (SR 818.101.26)